



C/32/10

ORIGINAL: englisch

DATUM: 19. August 1998

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENEVE

DER RAT

Zweiunddreißigste ordentliche Tagung
Genf, 28. Oktober 1998

**BERICHT ÜBER DEN FORTSCHRITT DER ARBEITEN DES TECHNISCHEN
AUSSCHUSSES UND DER TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPEN**

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

TECHNISCHER AUSSCHUSS

1. Der Technische Ausschuß (nachstehend als "Ausschuß" bezeichnet) hielt seine vierunddreißigste Tagung vom 30. März bis 1. April 1998 in Genf ab. Der ausführliche Bericht über diese Tagung ist in Dokument TC/34/10 enthalten.
2. Die vom Ausschuß auf dieser Tagung erzielten Hauptergebnisse sind nachstehend dargelegt:
 - a) Er nahm die üblichen Berichte über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen an und billigte ihre Programme für das kommende Jahr.
 - b) Er versuchte die verschiedenen Fragen, die die einzelnen Technischen Arbeitsgruppen ihm gestellt hatten, wie in Dokument TC/34/3 wiedergegeben, zu beantworten.
 - c) Im Laufe der Tagung nahm der Ausschuß folgende Prüfungsrichtlinien an, nachdem er den vom Redaktionsausschuß mündlich vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt hatte:

TG/75/5(proj.):	Cornsalad/Mâche/Feldsalat/Hierba de los canónigos
TG/80/5(proj.):	Soya Bean/Soja/Sojabohne/Soja, Soya
TG/158/2(proj.):	Bouvardia/Bouvardia/Bouvardia/Bouvardia
TG/159/2(proj.):	Loquat/Néflier du Japon/Japanische Mispel, Loquat/Níspero
TG/160/2(proj.):	Mume (Japanese Apricot)/Abricotier japonais/Japanische Aprikose/ Albaricoquero japonés
TG/161/2(proj.):	Welsh Onion, Japanese Bunching Onion/Ciboule/Winterzwiebel/ Cebolleta

d) Er billigte eine revidierte Fassung des Dokuments über die Homogenitätsprüfung selbstbefruchtender und vegetativ vermehrter Arten, wie in Dokument TC/34/5, das die in Dokument TWC/11/16 enthaltene Fassung ersetzt, wiedergegeben.

e) Er bestätigte die umfassende Anwendung der COYD- und der COYU-Analyse, wie in Dokument TC/33/7 enthalten, für alle fremdbefruchtenden Arten.

f) Er nahm die vom Redaktionsausschuß und von den Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppen vorgelegten Vorhaben zur Überarbeitung der Allgemeinen Einführung zu den Prüfungsrichtlinien zur Kenntnis (TG/1/2).

g) Er stimmte folgender Begriffsbestimmung des Abweichers zu: "Eine Pflanze ist als Abweicher zu betrachten, wenn sie, unter Berücksichtigung der spezifischen Art, in der Ausprägung eines bei der Unterscheidbarkeitsprüfung verwendeten Merkmals der ganzen Pflanze oder eines Pflanzenteils von der Sorte unterscheidbar ist." Er vereinbarte ferner, daß "Pflanzen, die von denjenigen der Sorte stark abweichen, unberücksichtigt bleiben könnten, solange ihre Zahl die Prüfung nicht behindert."

h) Er führte ausgedehnte Erörterungen über das richtige Vor-Screening von Sorten vor der Gestaltung der Feld- oder Gewächshausprüfungen und ersuchte alle Technischen Arbeitsgruppen, das Thema auf der Grundlage konkreter Beispiele neuerlich zu erörtern (beispielsweise *Poa pratensis*, Rosen, Pfirsich usw.).

i) Er nahm zur Kenntnis, daß der Vorsitz von Herrn Joël Guiard (Frankreich) am Schluß der nächsten ordentlichen Tagung des Rates im Oktober dieses Jahres enden werde. Er schlug dem Rat vor, Frau Elise Buitendag (Südafrika) zur neuen Vorsitzenden und Herrn Raimundo Lavignolle (Argentinien) zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses zu wählen.

j) Er nahm zur Kenntnis, daß Herr Aubrey Bould (Vereinigtes Königreich) Ende Juni dieses Jahres in den Ruhestand treten werde. Da die TWA noch keinen Vorschlag für einen neuen Vorsitzenden vorgelegt hatte, stimmte er zu, daß die TWA dem Rat direkt einen Vorschlag für einen neuen Vorsitzenden unterbreiten werde.

k) Er nahm zur Kenntnis, daß der Rat im Oktober 1997 den Vorsitz von Herrn Joël Guiard (Frankreich) verlängert habe, um die nächste Tagung der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) zu erfassen. Er nahm ferner zur Kenntnis, daß auf dieser Tagung Erörterungen darüber vorgesehen seien, ob die Erörterungen in der BMT fortgesetzt werden sollten oder ob sie im Technischen Ausschuß zu führen seien, in welchem Fall die BMT keine Tagungen mehr abhalten werde.

Programm für die fünfunddreißigste Tagung des Ausschusses

3. Die fünfunddreißigste Tagung des Ausschusses soll im März oder April 1999 in Genf stattfinden, entweder in der Woche unmittelbar vor den Tagungen des Beratenden Ausschusses und/oder des Verwaltungs- und Rechtsausschusses oder aber in derselben Woche wie diese Tagungen. Es ist vorgesehen, daß auf der Tagung folgende Aspekte erörtert werden: Fortschrittsberichte und Fragen, die von den Technischen Arbeitsgruppen vorgelegt werden, Überprüfung der Allgemeinen Einführung in die Prüfungsrichtlinien, neue Methoden, Techniken und Geräte bei der Sortenprüfung. Außerdem wird der Ausschuss Entscheidungen über die Prüfungsrichtlinien treffen, die von den Technischen Arbeitsgruppen zur endgültigen Annahme vorgelegt werden.

BERICHT ÜBER DEN FORTSCHRITT DER ARBEITEN DER TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPEN, EINSCHLIESSLICH DER BMTBericht über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA)

4. Die Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA) hielt seit der letzten ordentlichen Ratstagung zwei Tagungen, beide unter dem Vorsitz von Herrn A. Bould (Vereinigtes Königreich), ab.

5. Die sechszwanzigste Tagung fand vom 10. bis 14. November 1997 in Montevideo (Uruguay) statt. Der vollständige Bericht dieser Tagung ist in Dokument TWA/26/11 enthalten. Anlässlich ihrer Tagung vollendete die TWA einen Entwurf der Prüfungsrichtlinien für Sojabohne (Revision) zur Vorlage an den Ausschuss im Hinblick auf die Annahme. Sie stellte ferner einen Entwurf der Prüfungsrichtlinien für bodenfruchtigen Klee, Roggen (Revision) und Sonnenblume (Revision) zur Vorlage an die Berufsorganisationen im Hinblick auf deren Kommentare fertig. Die Prüfungsrichtlinien für Sonnenblume werden indessen zuvor weitere Änderungen durch die Untergruppe benötigen. Die Arbeitsgruppe erörterte auch einen Entwurf der Prüfungsrichtlinien für Ackerbohne, Dicke Bohne, Baumwolle (Revision), Kohlrübe, Mohn, Tabak und Trespel. Nebst den Erörterungen der Prüfungsrichtlinien erörterte die Arbeitsgruppe erstmals oder neuerlich folgende Themen:

a) Sie begrüßte die jüngsten Entwicklungen bei den Arbeiten zum Aufbau einer zentralen UPOV-ROM-Datenbank sowie deren zweimonatliche Aktualisierung. Das Verbandsbüro der UPOV führte eine Vorführung durch, und die TWA ersuchte alle Sachverständigen, diese CD-Scheibe zu prüfen und Kommentare zur Verbesserung ihres Einsatzes im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Arten abzugeben.

b) Sie schlug erneut vor, die UPOV-Dokumente in elektronischer Form bereitzustellen. Sie nahm zur Kenntnis, daß alle Prüfungsrichtlinien gegen Ende 1997 in elektronischer Form vorliegen würden, hob jedoch hervor, daß andere bedeutende Dokumente auf dem Internet oder auf CD-ROM zur Verfügung gestellt werden sollten.

c) Sie nahm die Fertigstellung oder Verbesserung der jüngsten Dokumente über COYD (Combined-Over-Years Distinctness, Kombiniertes Unterscheidbarkeitskriterium über mehrere Jahre) und COYU (Combined Over-Years Uniformity Analysis, Kombiniertes Homogenitätskriterium über mehrere Jahre) zur Kenntnis. Sie vereinbarte, daß die COYD-

und die COYU-Analyse grundsätzlich nur für fremdbefruchtende Arten ausgearbeitet wurden, obwohl nichts ihre Anwendung auch auf selbstbefruchtende Arten verhindert, falls alle übrigen Voraussetzungen erfüllt sind. Ebenso verhindert nichts die Anwendung des Dokuments TWC/11/16, das grundsätzlich für selbstbefruchtende Arten ausgearbeitet wurde, auf fremdbefruchtende Arten, falls alle übrigen Voraussetzungen erfüllt sind.

d) Sie erörterte neuerlich die dem Ausschuß von den Technischen Arbeitsgruppen für Obstarten (TWF) und für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) vorgeschlagene Begriffsbestimmung des Abweichers und schlug eine andere Begriffsbestimmung vor, die der Formulierung des Übereinkommens besser entspricht. Sie stellte auch klar, daß Beimischungen zwar Abweicher seien, zum Zwecke der Homogenitätsprüfung jedoch nicht berücksichtigt würden.

e) Sie nahm die von der Sachverständigen aus Südafrika zur Ausarbeitung eines Dokuments über die weitere Harmonisierung der in den Prüfungsrichtlinien und bei der Beschreibung der Ausprägungsstufen von Merkmalen verwendeten technischen Begriffe (TWF/28/7) geleistete Arbeit zur Kenntnis, das das Verständnis der verschiedenen vorhandenen Situationen erleichtere und dadurch unnötige verschiedene Formulierungen für ähnliche Situationen vermeide. Sie werde das Dokument jedoch detaillierter prüfen müssen.

f) Sie untersuchte die Möglichkeit der Verwendung von Merkmalen oder anderen in den Prüfungsrichtlinien nicht enthaltenen Informationen für das Vor-Screening zur Gestaltung der Anbauprüfungen und wird ihre Erörterungen auf ihrer nächsten Tagung fortsetzen.

g) Sie erörterte die Bildung einer Sonderuntergruppe, die die Erörterungen über den möglichen Einsatz der Elektrophorese bei der DUS-Prüfung fremdbefruchtender Arten fortsetzen soll, und setzte diese schließlich ein. Zahlreiche Sachverständige, einschließlich aller Sachverständiger der Züchter, lehnten diesen Einsatz nachdrücklich ab.

h) Sie erörterte bestimmte Probleme bezüglich Raps und wird sie weiter erörtern und die Probleme auch dem Technischen Ausschuß und dem Verwaltungs- und Rechtsausschuß (Probleme der Homogenitätsprüfung, Heterogenität bei männlicher Sterilität, verschiedene Grade männlicher Sterilität) vorlegen.

i) Sie vereinbarte, in alle Technischen Fragebogen den Standardsatz über "GMO"-Sorten aufzunehmen.

j) Sie ersuchte die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV), die Prüfungsrichtlinien für Dicke Bohne, Ackerbohne in getrennte Prüfungsrichtlinien für Ackerbohne und für Dicke Bohne aufzuteilen, und brachte Bemerkungen zu mehreren weiteren von der TWV ausgearbeiteten Prüfungsrichtlinien an, die jedoch auch für die TWA von Interesse sind.

6. Die siebenundzwanzigste Tagung der TWA fand vom 23. bis 26. Juni 1998 in Angers (Frankreich) statt. Der vollständige Bericht über diese Tagung ist in Dokument TWA/27/27 enthalten. Anlässlich ihrer Tagung vollendete die TWA den Entwurf der Prüfungsrichtlinien für Roggen zur Vorlage an den Ausschuß im Hinblick auf deren Annahme sowie den Entwurf der Prüfungsrichtlinien für Sonnenblume zur Vorlage an die Berufsorganisationen im Hinblick auf deren Kommentare. Sie erörterte ferner einige Fragen, die seitens des Technischen Ausschusses in bezug auf die angenommenen Richtlinien für Sojabohne noch

offen waren. Nebst den Erörterungen der Prüfungsrichtlinien erörterte die Arbeitsgruppe erstmals oder neuerlich folgende Themen:

a) Sie nahm die Annahme des Dokuments TC/34/5, das eine überarbeitete Fassung der Homogenitätsprüfung bei vegetativ vermehrten und selbstbefruchtenden Sorten enthält, zur Kenntnis.

b) Sie nahm die neue Begriffsbestimmung des Abweichers zur Kenntnis.

c) Sie nahm zur Kenntnis, daß eine Windows-Version der kostenlos abgegebenen DUSTW-Software für die DUS-Prüfung Ende des Jahres zur Verfügung stehen werde, was zur Harmonisierung der Prüfung beitragen werde.

d) Sie würdigte die Aktualisierung mehrerer Dokumente und Informationen über die Arbeit der TWC auf dem Internet durch Sachverständige aus dem Vereinigten Königreich, einschließlich einer Liste von E-Mail-Adressen aller technischen Sachverständigen, die an der UPOV-Arbeit beteiligt sind.

e) Sie erörterte Probleme im Zusammenhang mit verschiedenen Systemen der männlichen Sterilität bei Raps und wird diese neuerlich erörtern.

f) Sie erörterte und erstellte eine Liste der fundamentalen Grundsätze für das Vor-Screening von Sorten für die DUS-Prüfung und wird diese Erörterung fortsetzen.

g) Sie erörterte die Verwendung der Elektrophorese oder anderer unterstützender Informationen bei der DUS-Prüfung sowie das gesamte Schutzerteilungsverfahren und wird die diesbezügliche Erörterung fortsetzen.

7. Mit Zustimmung des Technischen Ausschusses schlug sie dem Rat direkt vor, Frau Françoise Blouet (Frankreich) zur Vorsitzenden der TWA als Nachfolgerin von Herrn Aubrey Bould (Vereinigtes Königreich), der aus seinem nationalen Dienst und somit auch als Vorsitzender der TWA ausschied, zu wählen.

8. Die achtundzwanzigste Tagung der TWA wird vom 22. bis 25. Juni 1999 in Ottawa (Kanada) stattfinden. Die Arbeitsgruppe hat vor, auf ihrer achtundzwanzigsten Tagung die Prüfungsrichtlinien für Sonnenblume (Revision) im Hinblick auf deren Vorlage an den Ausschuss zur Annahme fertigzustellen und die Arbeitspapiere über die Prüfungsrichtlinien für Ackerbohne (Revision), Baumwolle (Revision), bodenfrüchtigen Klee, Herbst-, Mairübe, Rübsen (Revision), Hornschotenklee, Knautgras, Ölrettich, Reis (Revision), Sonnenblume (Revision), Tabak, Tresse, Weißen Senf, Wiesen-, Rohrschwengel (Revision), Wurzelzichorie, und Zuckerrohr erstmals oder erneut zu erörtern. Nebst den Prüfungsrichtlinien ist geplant, folgende Punkte zu erörtern: das Vor-Screening von Sorten; den Einsatz der Elektrophorese oder sonstiger unterstützender Informationen bei der DUS-Prüfung; Homogenitätskriterien bei gemessenen Merkmalen verschiedener Sortenkategorien; Systeme männlicher Sterilität bei Raps; Vorschläge zur Beratung über die Ausarbeitung künftiger Prüfungsrichtlinien.

Bericht über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC)

9. Die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC) hielt ihre sechzehnte Tagung vom 16. bis 19. Juni 1998 unter dem Vorsitz von Herrn J. Law (Vereinigtes Königreich) in Melle (Belgien) ab. Der vollständige Bericht über diese Tagung ist in Dokument TWC/16/14 enthalten. Die Hauptelemente, die sich aus der Tagung ergaben, sind nachstehend geschildert:

a) Sie legte Vorschläge für die Überarbeitung der Allgemeinen Einführung zu den Prüfungsrichtlinien vor.

b) Sie nahm die Annahme des Dokuments TC/34/5 über die Homogenitätsprüfung bei vegetativ vermehrten oder selbstbefruchtenden Sorten zur Kenntnis.

c) Sie nahm den Fortschritt bei der UPOV-ROM zur Kenntnis, beharrte jedoch auf der dringlichen Notwendigkeit des UPOV-Artenkodex und auf der Möglichkeit des mühelosen Einsatzes der UPOV-ROM in einem Netz.

d) Sie nahm mehrere Berichte über Untersuchungen des Einsatzes der Bildanalyse für die Erfassung von Merkmalen zur Kenntnis.

e) Sie nahm eine Studie über eine Auswahl ähnlicher Sorten zur Kenntnis, die die Morphologie, den Stammbaum und die molekularen Verfahren vergleicht, und schlug vor, das Dokument der BMT vorzulegen.

f) Sie nahm eine Studie über den Einsatz von AFLP-Markern für das Vor-Screening von Sorten von Deutschem Weidelgras zur Kenntnis und schlug ebenfalls vor, sie der BMT vorzulegen.

g) Sie nahm einige Studien über die Anwendung von COY zur Kenntnis und wird auf ihrer nächsten Tagung über mehr Ergebnisse verfügen; sie betonte, daß das Niveau von 20 Freiheitsgraden für die Verwendung von COY kein fester Wert sei.

h) Sie stellte klar, daß das COYD-Verfahren auch für selbstbefruchtende Sorten verwendet werden sollte, wenn die Sachverständigen ein Verfahren benötigten, um die Messungen aus mehr als einem Jahr zu bearbeiten.

i) Sie nahm die Aktualisierung von Informationen über Datenbankverwaltungssysteme, die in UPOV-Verbandsstaaten im Einsatz sind, über austauschbare Software, E-Mail-Adressen technischer Sachverständiger der UPOV sowie über Dokumente, die von der TWC ausgearbeitet wurden, durch Sachverständige aus dem Vereinigten Königreich auf dem Internet unter dem Webprogramm: <http://www.bioss.sari.ac.uk/links/upov> zur Kenntnis.

j) Sie nahm zur Kenntnis, daß die von Sachverständigen aus dem Vereinigten Königreich entwickelte Windows-Version des DUST-Programms Ende des Jahres verfügbar sein werde; sie ermutigte mehr Staaten dazu, diese kostenlos abgegebene Software zu nutzen, was die weitere Harmonisierung zwischen den Verbandsstaaten erleichtern werde.

k) Sie nahm zur Kenntnis, daß eine Anschlagtafel für Sorten und saatguttechnische Fragen durch Sachverständige aus dem Vereinigten Königreich für den Austausch technischer Informationen und Online-Erörterungen über besondere Interessen zwischen den eingetragenen Mitgliedern erstellt werde.

10. Die siebzehnte Tagung der TWC wird vom 29. Juni bis 2. Juli 1999 in Helsinki (Finnland) stattfinden. Die TWC hat vor, auf dieser Tagung folgende Punkte (neuerlich) zu erörtern: UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten; Revision der Allgemeinen Einführung zu den Prüfungsrichtlinien; eine Reihe von Analysen für elektrophoretische Angaben; Bildanalyse; effiziente Verfahren für die Handhabung der Selektion von Vergleichssorten; Schwellenverfahren; kritische Beurteilung der dem COYD-Verfahren zugrunde liegenden Annahmen; Umgang mit visuell erfaßten Merkmalen; Aspekte, die sich aus der fünften Tagung der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) ergeben; Prüfung der Anzahl der Unterschiede bei unvollständigen Blöcken bei der DUS-Prüfung; Erfahrungen mit der Verwendung unvollständiger Blöcke für die Prüfung von Bohne; Fragebogen über Wertprüfungen und Datenspeicherung; Telekommunikation, austauschbare Software und Kontakte; Entwicklungen im World Wide Web; Erfahrungen mit dem DUSTW-Computerprogramm für die DUS-Prüfung; Liste der von der TWC ausgearbeiteten statistischen Dokumente; Liste der statistischen Dokumente, die Empfehlungen oder Verfahren von möglichem Interesse für die Technischen Arbeitsgruppen enthalten.

Bericht über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF)

11. Die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF) hielt ihre achtundzwanzigste Tagung vom 8. bis 12. September 1997 unter dem Vorsitz von Herrn Chris Barnaby (Neuseeland) in Wageningen (Niederlande) ab. Der vollständige Bericht ist in Dokument TWF/28/10 enthalten. Auf der Tagung schloß die TWF die Prüfungsrichtlinien für Japanische Aprikose und Loquat zur Vorlage an den Ausschuß im Hinblick auf die endgültige Annahme ab. Sie stellte ferner die Prüfungsrichtlinien für Apfelunterlagen, Birneunterlagen und Rebe zur Vorlage an die Berufsorganisationen im Hinblick auf deren Kommentare fertig und erörterte (neuerlich) die Arbeitspapiere über die Prüfungsrichtlinien für Kiwi und Zitrus (Revision). Nebst den Diskussionen über die Prüfungsrichtlinien behandelte die TWF auch folgende Themen:

a) Sie begrüßte die jüngsten Entwicklungen bei den Arbeiten zum Aufbau einer zentralen UPOV-ROM-Datenbank sowie deren zweimonatliche Aktualisierung. Das Verbandsbüro der UPOV führte eine Vorführung durch, und die TWF ersuchte alle Sachverständigen, diese CD-Scheibe zu prüfen und Kommentare zur Verbesserung von deren Einsatz im Bereich der Obstarten abzugeben.

b) Sie schlug erneut vor, die UPOV-Dokumente in elektronischer Form bereitzustellen. Sie nahm zur Kenntnis, daß alle Prüfungsrichtlinien gegen Ende 1997 in elektronischer Form vorliegen könnten, hob jedoch hervor, daß auch andere bedeutende Dokumente auf dem Internet oder auf einer CD-ROM zur Verfügung gestellt werden sollten. Bis die UPOV eine endgültige Entscheidung über ihre Politik getroffen habe, sollten die Dokumente auf Ersuchen in elektronischer Form bereitgestellt werden.

c) Sie erörtern neuerlich die dem Ausschuß von der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) vorgeschlagene Begriffsbestimmung des Abweichers und stimmte dieser Begriffsbestimmung, mit Ausnahme des letzten Satzes, zu und schlug vor, ihn dahingehend zu ändern, daß klargestellt würde, daß Beimischungen keine Abweicher im eigentlichen Sinne des Abweichers seien, zu Zwecken der Homogenitätsprüfung jedoch behandelt werden sollten, als ob sie Abweicher wären.

d) Sie vereinbarte, daß neue Verfahren, die bislang für die Unterscheidbarkeitsprüfung nicht eingesetzt wurden, für das Aussortieren der Sorten zur Gestaltung der Prüfungen nicht verwendet werden sollten, außer wenn eine starke Korrelation zwischen bestimmten Ergebnissen (beispielsweise Banden im Falle der Elektrophorese) und einem in den Prüfungsrichtlinien verwendeten morphologischen oder physiologischen Merkmal vorhanden sei.

e) Sie würdigte die Sachverständige aus Südafrika für die Ausarbeitung eines Dokuments über die weitere Harmonisierung der in den Prüfungsrichtlinien und bei der Beschreibung der Ausprägungsstufen der Merkmale verwendeten technischen Begriffe (TWF/28/7), das das Verständnis der verschiedenen vorhandenen Situationen und dadurch die Vermeidung unnötiger verschiedener Formulierungen für ähnliche Situationen erleichtere.

f) Sie erörtern ausführlich, ob es überhaupt möglich sei, getrennte Prüfungsrichtlinien für Obstsorten und für Unterlagen aufzustellen, und vereinbarte schließlich, die Entscheidungen von Art zu Art zu treffen. Sie beschloß, getrennte Prüfungsrichtlinien für Unterlagen von Apfel und *Pyrus* auszuarbeiten.

g) Sie erörtern mehrere mögliche Lösungen für die Probleme im Zusammenhang mit der Prüfung der Frühreife bei Apfel.

h) Sie nahm die Erörterungen in der TWC, der TWO und der BMT zur Kenntnis und bekundete besonderes Interesse an der Überarbeitung des Dokuments über Populationsstandards und Homogenität. Sie zog den Schluß, daß die Bildanalyse zur Zeit bessere Möglichkeiten als die "neuen" Verfahren biete, und wird daher die diesbezüglichen Erörterungen in der TWO verfolgen.

i) Sie nahm mit Interesse einen Bericht über die Unbeständigkeit bei vegetativ vermehrten Sorten zur Kenntnis.

12. Die neunundzwanzigste Tagung der TWF ist für den 9. bis 14. November 1998 in Coolangatta [nunmehr: Caloundra, Queensland], (Australien) vorgesehen. Die TWF hat vor, auf dieser Tagung die Erörterungen über die Prüfungsrichtlinien für Apfelunterlagen, *Pyrus*-Unterlagen, Rebe (Revision) und Walnuß (Revision) zur Vorlage an den Ausschuß im Hinblick auf die endgültigen Annahme fertigzustellen. Sie plant außerdem eine (neuerliche) Erörterung der Arbeitspapiere über die Prüfungsrichtlinien für Birne (Revision), Europäische Pflaume (Revision), Kiwi (Revision), *Prunus*-Unterlagen, Walnuß-Unterlagen und Zitrus (Revision). Ebenso wie die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) vereinbarte sie, die geplanten Prüfungsrichtlinien zu einem fortgeschritteneren Stadium zu entwickeln, bevor sie auf der Tagung erörtert werden. Zu diesem Zweck entwickelte sie ein Sondersystem von "Untergruppen auf dem Schriftweg", durch das die an den Arten interessierten Sachverständigen aufgelistet und ersucht würden, ihre Kommentare zu dem jüngsten Entwurf an einen "führenden Sachverständigen" zu

senden, der gewährleisten werde, daß auf der Tagung lediglich praktisch endgültige Entwürfe vorgelegt würden. Außerdem wurden folgende weiteren Diskussionspunkte vorgesehen: aktualisierter Bericht der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC) über die Homogenitätsprüfung; neue Methoden, Techniken und Geräte bei der Sortenprüfung; Prüfung von Unterlagensorten; Standardisierung der Prüfungsrichtlinien.

Bericht über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO)

13. Die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) hielt ihre dreißigste Tagung vom 1. bis 5. September 1997 unter dem Vorsitz von Herrn Joost Barendrecht (Niederlande) in Svendborg (Dänemark) ab. Der vollständige Bericht ist in Dokument TWO/30/12 enthalten. Auf der Tagung vollendete die TWO die Prüfungsrichtlinien für *Bouvardia* zur Vorlage an den Ausschuß im Hinblick auf deren endgültige Annahme. Sie stellte ferner die Prüfungsrichtlinien für Birkenfeige, *Cymbidia* und *Limonium* zur Vorlage an die Berufsorganisationen im Hinblick auf deren Kommentare fertig. Ferner erörterte sie (erneut) die Arbeitspapiere über die Prüfungsrichtlinien für Chrysantheme und *Zantedeschia*. Nebst den Erörterungen über die Prüfungsrichtlinien behandelte die TWO folgende Themen:

a) Sie erörterte neuerlich eingehend den Einsatz der Bildanalyse bei der DUS-Prüfung von Zierpflanzen. Ihr Hauptinteresse galt der Anwendung der Bildanalyse zur schnelleren Messung vorhandener Merkmale, zur Speicherung der Daten und deren Nutzung für die Selektion ähnlicher Sorten sowie zur Speicherung von Fotos in digitalisierter Form. Die aus Sachverständigen für Bildanalyse, die sich mit der eigentlichen Forschung befassen, zusammengesetzte Sonderuntergruppe wird ihre Forschungsarbeiten an einem Ringtest für Rosen fortsetzen und Ende 1998 erneut zusammentreten.

b) Sie begrüßte die jüngsten Entwicklungen bei den Arbeiten zum Aufbau einer zentralen elektronischen Datenbank der UPOV sowie deren zweimonatliche Aktualisierung. Sie sah sich eine Vorführung der Datenbank durch das Verbandsbüro der UPOV an und ersuchte alle Sachverständigen, diese CD-Scheibe zu prüfen und Kommentare zur Verbesserung ihres Einsatzes im Bereich der Zierpflanzen anzubringen. Sie schlug vor, den Austausch der Listen der in Prüfung befindlichen Sorten einzustellen, da diese Informationen auf der UPOV-ROM abgerufen werden könnten. Zu diesem Zweck sollten die technischen Sachverständigen leichter Zugang zur UPOV-ROM auf nationaler Ebene erhalten und nach Bedarf mehr Exemplare an jeden Verbandsstaat verbreitet werden.

c) Sie schlug erneut vor, die UPOV-Dokumente in elektronischer Form bereitzustellen. Sie nahm zur Kenntnis, daß alle Prüfungsrichtlinien gegen Ende 1997 in elektronischer Form vorliegen könnten, hob jedoch hervor, daß auch andere bedeutende Dokumente auf dem Internet oder auf einer CD-ROM zur Verfügung gestellt werden sollten. Bis die UPOV eine endgültige Entscheidung über ihre Politik getroffen habe, sollten die Dokumente auf Ersuchen in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden.

d) Sie schlug folgende geänderte Begriffsbestimmung des Abweichers vor: "Eine Pflanze gilt als Abweicher, wenn sie, unter Berücksichtigung der spezifischen Art, in der

Ausprägung eines Merkmals, der ganzen Pflanze oder Teilen der Pflanze von derjenigen der Sorte abweicht. Eine Beimischung gilt als Abweicher.”

e) Sie vereinbarte, daß neue Verfahren, die bislang für die Unterscheidbarkeitsprüfung nicht eingesetzt wurden, für das Aussortieren von Sorten zur Gestaltung der Prüfungen nicht verwendet werden sollten, außer wenn eine starke Korrelation zwischen bestimmten Ergebnissen (beispielsweise Banden im Falle der Elektrophorese) und einem in den Prüfungsrichtlinien verwendeten morphologischen oder physiologischen Merkmal vorhanden ist.

f) Sie würdigte die Sachverständige aus Südafrika für die Ausarbeitung eines Dokuments über die weitere Harmonisierung der in den Prüfungsrichtlinien und bei der Beschreibung von Ausprägungsstufen der Merkmale verwendeten technischen Begriffe (TWF/28/7), das das Verständnis der verschiedenen vorhandenen Situationen erleichtert habe und dadurch unnötige verschiedene Formulierungen für ähnliche Situationen vermeide.

g) Sie prüfte erneut die Frage der saattgutvermehrten Zierpflanzensorten und untersuchte die Vergleichsprüfungen neuer Sorten, die von Züchtern in einzelnen europäischen Ländern eingeführt wurden. Sie sah indessen zur Zeit kaum eine Möglichkeit für eine Zusammenarbeit zwischen den Vergleichsprüfungen von Züchtern und der DUS-Prüfung für den Sortenschutz, da diese völlig verschiedene Ziele verfolgten.

h) Sie erörterte die Probleme bei der Beurteilung einer angemessenen Homogenität für saattgutvermehrte Sorten von Arten, bei denen die Sorten bislang vegetativ vermehrt wurden, ohne daß saattgutvermehrte Sorten als Ausgangspunkt verfügbar sind.

i) Sie erörterte das Problem eines Erstantrags für eine Sorte einer neuen Art und die Schwierigkeiten, Informationen über sonstiges Pflanzenmaterial oder Sorten dieser Art und deren Verkauf zu beschaffen, um zu beurteilen, ob die Sorte als neu und unterscheidbar betrachtet werden könne, und tauschte Informationen über das in derartigen Fällen von den verschiedenen Ländern befolgte Verfahren aus. Sie war nicht in der Lage zu bestimmen, wieviel “Züchtung” erforderlich sei, damit Pflanzenmaterial, das in der Wildnis oder an einem örtlichen Markt selektioniert wurde, schutzfähig ist.

j) Sie werde ein Dokument für den Ausschuß über die Frage ausarbeiten, ob die Aufnahme eines Vektors durch Aufpfropfen auf eine andere Sorte eine neue Sorte zur Folge hätte, und dies an einem alten Fall bei *Pelargonium* und einem neuen Fall bei *Euphorbia* veranschaulichen.

k) Sie vereinbarte, in alle Technischen Fragebogen die Bitte um Angabe dessen aufzunehmen, ob die Kandidatensorte eine genetisch veränderte Sorte sei, und zwar mit derselben breiten Formulierung, wie sie für die Prüfungsrichtlinien für Raps gebilligt wurde.

14. Die einunddreißigste Tagung der TWO ist für den 16. bis 21. November 1998 in Christchurch, Neuseeland, vorgesehen. Die TWO hat vor, auf dieser Tagung die Prüfungsrichtlinien für Birkenfeige, *Cymbidium* und *Limonium* zur Vorlage an den Ausschuß im Hinblick auf deren endgültige Annahme fertigzustellen. Sie wird außerdem die Prüfungsrichtlinien für Chamelaucium, Chrysantheme (Revision), *Cupressus*, Echten Lavendel, *Eustoma*, Gerbera (Revision), *Guzmania*, *Hippeastrum*, Iris, Känguruhblume, Kautschukbaum, *Nerium*, *Osteospermum*, Pentas, Petunie, *Poinsettia* (Revision),

Sammetblume, Thymian und Zierapfel (Revision) (erneut) erörtern. Angesichts der langen Liste von Arten, für die Prüfungsrichtlinien geplant sind, entwickelte sie ein Sondersystem einer "Untergruppe auf dem Schriftweg", durch das die an den Arten interessierten Sachverständigen aufgelistet und ersucht würden, ihre Kommentare zu dem jüngsten bestehenden Entwurf an einen "führenden Sachverständigen" zu senden, der gewährleisten werde, daß auf der Tagung lediglich praktisch endgültige Entwürfe vorgelegt würden. Außerdem ist die Erörterung folgender Themen vorgesehen: Bildanalyse; Prüfung saatzgutvermehrter Sorten von Zierpflanzenarten; Sonderfälle bei neuen Arten; Harmonisierung der Prüfungsrichtlinien; neue Methoden, Techniken und Geräte bei der Sortenprüfung; die zentrale elektronische Datenbank.

Bericht über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV)

15. Die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten hielt seit der letzten ordentlichen Ratstagung zwei Tagungen, beide unter dem Vorsitz von Herrn Baruch Bar-Tel (Israel), ab.

16. Die einunddreißigste Tagung der TWV wurde vom 24. bis 28. November 1997 in Valencia (Spanien) abgehalten. Der vollständige Bericht ist in Dokument TWV/30/21 enthalten. Auf dieser Tagung erörterte und vollendete die TWV zur Vorlage an den Ausschuß im Hinblick auf die endgültige Annahme die Prüfungsrichtlinien für Feldsalat (Revision), Knoblauch, Rhabarber (Revision), Winterzwiebel und Zwiebel (Revision) und Schalotte. Ferner erörterte die TWV (teils in Untergruppen, die der Arbeitsgruppe Bericht erstatteten) und vollendete zur Vorlage an die Berufsorganisationen im Hinblick auf deren Kommentare die Prüfungsrichtlinien für Dill, Mohn, Okra, Porree, Radieschen und Rettich sowie neue Prüfungsrichtlinien für Knoblauch. Nebst den Prüfungsrichtlinien erörterte die TWV (erneut) folgende sonstigen Themen:

a) Sie begrüßte die jüngsten Entwicklungen bei den Arbeiten zum Aufbau einer zentralen elektronischen Datenbank der UPOV sowie deren zweimonatliche Aktualisierung. Das Verbandsbüro der UPOV führte eine Vorführung durch, und die TWV ersuchte alle Sachverständigen, diese CD-Scheibe zu prüfen und Kommentare zur Verbesserung ihres Einsatzes im Zusammenhang mit Gemüsearten abzugeben.

b) Sie schlug erneut vor, die UPOV-Dokumente in elektronischer Form bereitzustellen. Sie nahm zur Kenntnis, daß alle Prüfungsrichtlinien gegen Ende 1997 in elektronischer Form vorliegen würden, hob jedoch hervor, daß auch andere bedeutende Dokumente auf dem Internet oder auf einer CD-ROM zur Verfügung gestellt werden sollten.

c) Sie erörterte neuerlich die dem Ausschuß von der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA), der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF) und der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) vorgeschlagene Begriffsbestimmung des Abweichers und stimmte für Abweicher der von der TWA vorgeschlagenen Begriffsbestimmung und für Beimischungen der von der TWO vorgeschlagenen Begriffsbestimmung zu.

d) Sie nahm das von der Sachverständigen aus Südafrika ausgearbeitete Dokument TWF/28/7 über die weitere Harmonisierung der in den Prüfungsrichtlinien und bei der Beschreibung der Ausprägungsstufen der Merkmale verwendeten technischen Begriffe zur

Kenntnis, das das Verständnis der verschiedenen vorhandenen Situationen erleichtere und dadurch unnötige verschiedene Formulierungen für ähnliche Situationen vermeide.

e) Sie nahm die Schwierigkeiten bei der Homogenitätsprüfung bei freiabblühenden Gemüsehybriden zur Kenntnis und schlug vor, die Voraussetzung der relativen Homogenität bei der Prüfung zu verwenden.

f) Sie nahm die geringe Quelle genetischer Variation bei Knoblauchsorten infolge fehlender generativer Vermehrung zur Kenntnis und wird den Technischen Ausschuß um Rat ersuchen.

17. Die zweiunddreißigste Tagung der TWV wurde vom 29. Juni bis 3. Juli 1998 in Slupia Wielka (Polen) abgehalten. Der vollständige Bericht ist in Dokument TWV/32/9 Prov. enthalten. Auf der Tagung erörterte die TWV einzelne Punkte, die in bezug auf die angenommenen Prüfungsrichtlinien für Feldsalat (Revision) und Winterzwiebel offen geblieben waren, und vollendete (teils in Untergruppen, die der Arbeitsgruppe Bericht erstatteten) zur Vorlage an den Ausschuß im Hinblick auf die endgültige Annahme den Entwurf der Prüfungsrichtlinien für Dill, Mohn, Okra, Porree, Radieschen, Rettich, Rhabarber (Revision), Zwiebel (Revision) und Schalotte. Nebst den Erörterungen über die Prüfungsrichtlinien erörterte die TWV (erneut) folgende sonstigen Themen:

a) Sie nahm die Annahme des Dokuments TC/34/5 zur Kenntnis, das eine überarbeitete Fassung des Dokuments über die Homogenitätsprüfung bei vegetativ vermehrten und selbstbefruchtenden Sorten enthält.

b) Sie nahm die neue Begriffsbestimmung des Abweichers zur Kenntnis.

c) Sie nahm zur Kenntnis, daß die Verbreitung von Listen von Sorten, die sich in Prüfung befinden, eingestellt wurde, weil diese Informationen von der UPOV-ROM abgerufen werden könnten.

d) Sie stimmte dem Bericht über den Einsatz der Elektrophorese bei fremdbefruchtenden Sorten zu und vereinbarte, daß die elektrophoretischen Merkmale lediglich als zusätzliche Information, jedoch nicht für die DUS-Prüfung allein verwendet werden könnten.

e) Sie sammelte Informationen über die Verwendung von Prüfungen der Krankheitsresistenz für die DUS-Prüfung und wird diese Informationen regelmäßig aktualisieren.

f) Sie erörterte den Umgang der verschiedenen Verbandsstaaten mit GMO-Sorten und wird ein Rundschreiben zur Beschaffung von Informationen über diesen Umgang ausarbeiten.

g) Sie bedauerte, daß der Technische Ausschuß die Ansichten der gartenbaulichen Technischen Arbeitsgruppen nicht berücksichtigt habe, und versuchte, den Einsatz von COY gegen die allgemeine Ansicht der Pflanzenexperten durchzusetzen.

h) Sie erörterte die Bedeutung der "ähnlichen Anbauperiode", die in den Prüfungsrichtlinien verwendet wird, und ersuchte den Technischen Ausschuß um Beratung.

i) Sie erörterte das Problem der Verwendung von Mischproben (beispielsweise für den Zucker- oder Ölgehalt), da diese Verwendung die Möglichkeit der Homogenitätsprüfung ausschließen würde, und wird diese Erörterungen fortsetzen.

j) Da die letzte Tagung des Technischen Ausschusses vor der ordentlichen Ratstagung im Jahre 1999 im März oder April 1999 stattfinden wird, legte sie dem Technischen Ausschuss bereits einen Vorschlag vor, dem Rat zu empfehlen, im Jahre 1999 Frau Julia Borys (Polen) zur neuen Vorsitzenden der TWV zu wählen.

18. Die dreiunddreißigste Tagung der TWV ist vom 5. bis 9. Juli 1999 in Hannover (Deutschland) anberaumt. Auf dieser Tagung wird die TWV, falls es die Zeit erlaubt, (erneut) die Arbeitspapiere für die Prüfungsrichtlinien für Artischocke, Basilikum, Bleichsellerie (Revision), Dicke Bohne und Ackerbohne (Revision), Fenchel, Grünkohl (Revision), Herbst-, Mairübe, Rüben, Knollensellerie (Revision), Kohlrabi (Revision), Kohlrübe (Revision), Linse, Meerrettich, Rosmarin, Salat (Revision), Tomate (Revision), Wurzelzichorie und Zichorie erörtern. Nebst den Prüfungsrichtlinien ist vorgesehen, genetisch veränderte (GM-) Sorten, Angebote für die Prüfung der Krankheitsresistenz und Fragen, die sich aus der Tagung des Technischen Ausschusses ergeben, zu erörtern.

Neue Methoden, Techniken und Geräte bei der Sortenprüfung, einschließlich des Berichts über den Fortschritt der Arbeiten der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT)

19. Die vierte Tagung der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) fand vom 11. bis 13. März 1997 in Cambridge (Vereinigtes Königreich) unter dem Vorsitz von Herrn Joël Guiard (Frankreich) statt. Der Berichtsentwurf über die Tagung ist in Dokument BMT/4/21 enthalten. Auf ihrer Tagung behandelte die BMT folgendes:

a) Sie hörte Kurzreferate über Forschungsergebnisse für Azalee, Kartoffel, Mais, Nelke, Pfirsich, Raps, Tomate und Weidelgras an.

b) Sie hörte Erläuterungen über die Zweckmäßigkeit und die Beschränkungen der statistischen Verfahren und insbesondere über Ähnlichkeit, Clusterverfahren und Dendrogramme zusammen mit einer Überprüfung der Verfahren für die Clusteranalyse von Markerdaten und des Einsatzes der Analyse der Molekularvarianz (AMOVA) für Unterscheidbarkeitsuntersuchungen an. In dieser Hinsicht nahm sie insbesondere den häufigen Mißbrauch von Dendrogrammen als Studienergebnisse zur Kenntnis.

c) Sie hörte Berichte über die Korrelation und die Kausalverbindung zwischen DNS-Markern und morphologischen Eigenschaften und über die Beziehung zwischen dem genetischen und dem morphologischen Abstand zwischen Sorten an und nahm zur Kenntnis, daß nur in wenigen Fällen eine Korrelation zwischen morphologischen Merkmalen und DNS-Markern bestehe.

d) Sie nahm die Bekräftigung des Standpunktes der Züchter bezüglich der DNS-Profilierungsverfahren und der Studie über die Verwendung von DNS-Profilierungsverfahren durch sachverständige Zeugen bei Streitigkeiten über die wesentliche Ableitung sowie

bezüglich der Wirkung der verschiedenen Pflanzenzüchtungsprogramme bei der Beurteilung der Verwandtschaft zwischen diesen zur Kenntnis. Die Beurteilung der wesentlichen Ableitung werde nicht als Aufgabe der nationalen Behörden betrachtet, obwohl sich die Gerichtshöfe im Hinblick auf technische Beratung an sie wenden könnten.

e) Über den möglichen Einsatz der DNS-Profilierungsverfahren für das Vor-Screening als mögliches Hilfsmittel bei der DUS-Prüfung wurden äußerst widersprüchliche Ansichten geäußert. Die Erörterung wird fortgesetzt werden müssen, um eine Einigung zu erzielen.

f) Der größte Mangel bleibt die Überprüfung und Kontrolle der Homogenität bei Merkmalen, die mit biochemischen oder molekularen Markern erzielt werden. Die nächste Tagung wird sich auf dieses Thema konzentrieren müssen.

g) Im Laufe der Erörterungen über die Möglichkeiten und Folgen der Einführung der DNS-Profilierungsverfahren für die DUS-Prüfung berichtete der Stellvertretende Generalsekretär der UPOV über die vom Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) ausgearbeiteten Begriffsbestimmungen im Kontext der Auslegung der Artikel 1, 7 und 14 Absatz 5 Buchstabe b der Akte von 1991. Eine ausführliche Untersuchung der Protokolle der Diplomatischen Konferenz von 1991 und ihrer Vorbereitung wurde beantragt, um festzustellen, ob die Auslegungen des CAJ richtig sind.

20. Die fünfte Tagung der BMT soll vom 28. bis 30. September 1998 in Beltsville (Vereinigte Staaten von Amerika) stattfinden. Für diese Tagung sind Erörterungen über folgende Themen geplant: a) Kurze Darstellung der Forschungsergebnisse oder ihrer Nachfolgemeasures für verschiedene Arten; b) Bestimmung der Veränderlichkeit innerhalb der Sorten; c) Bestimmung der Veränderlichkeit zwischen Sorten; d) statistische Verfahren: Zufallsfehlerbereiche und Genauigkeit der Abstandsschätzungen, Alternative zu Dendrogrammen, Verfeinerung der Analyse der Molekularvarianz (AMOVA) für Unterscheidbarkeitsuntersuchungen und als Hilfsmittel zur Bestimmung der Homogenität; Kombination von Informationen aus verschiedenen Datentypen (AFLP, SSR, morphologische Daten usw.); e) Standpunkt der Züchter gegenüber den DNS-Profilierungsverfahren; f) Verwendung der DNS-Profilierungsverfahren durch sachverständige Zeugen bei Streitigkeiten über die wesentliche Ableitung; g) Einsatz der DNS-Profilierungsverfahren beim Vor-Screening als mögliches Hilfsmittel für die DUS-Prüfung; h) Möglichkeiten und Folgen der Einführung der DNS-Profilierungsverfahren für die DUS-Prüfung; i) Begriffsbestimmung der Sorte; j) künftiges Programm der BMT (gegebenenfalls Datum und Ort der nächsten Tagung).

21. *Der Rat wird ersucht,*

i) die oben dargelegten Informationen und das Programm des Technischen Ausschusses und der Technischen Arbeitsgruppen zur Kenntnis zu nehmen und zu billigen;

ii) eine Entscheidung über den Vorschlag des Technischen Ausschusses, wie in Absatz 2 Buchstabe i enthalten, zu treffen und Frau Elise Buitendag (Südafrika) zur neuen

Vorsitzenden und Herrn Raimundo Lavignolle (Argentinien) zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Technischen Ausschusses zu wählen;

iii) eine Entscheidung über den Vorschlag der TWA, wie in Absatz 7 enthalten, zu treffen und Frau Françoise Blouet (Frankreich) für die nächsten vier Jahre zur neuen Vorsitzenden der TWA zu wählen;

iv) eine Entscheidung über den Vorschlag der BMT bezüglich der Fortsetzung ihrer Arbeiten und nach Möglichkeit über ihren Vorschlag für einen neuen Vorsitzenden, wie in Absatz 2 Buchstabe k erläutert, über den mündlich oder in einem Zusatz zu diesem Dokument Bericht erstattet werden soll, zu treffen.

[Ende des Dokuments]